

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderats Kirchweiler vom **31.8.2023** im Bürgerhaus Kirchweiler

Anwesend waren unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Rainer Berlingen

die Ratsmitglieder:

Ewald Adams (Schriftführer)
Tobias Hammes (ab TOP 2)
Marcell Hürtgen
Jörg Kaiser
Martin Michels
Leo Waldorf
Franz-Peter Zell

Abwesend:

Reiner Roos (entschuldigt)

Gäste:

Keine

Zuhörer:

1 Zuhölerin

Ortsbürgermeister Berlingen eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Rat ordnungsgemäß eingeladen wurde sowie Beschlussfähigkeit vorliegt. Die Bekanntmachung der Sitzung erfolgte durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt, Aushang am „Schwarzen Brett“ und auf der Internetseite der Ortsgemeinde.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden seitens der Ratsmitglieder keine Wünsche auf Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung vorgebracht.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt
3. Informationen
4. Verschiedenes

Sitzungsergebnis:

1. Einwohnerfragestunde

Die anwesende Einwohnerin verweist auf im Dorf und im Bereich der Feld-, Wander-, und Fahrradwege vielfältig festzustellenden Abfall in diversen Arten hin. Nach ihrer Bewertung fehle es an Abfallbehältnissen. Offensichtlich seien einige Behälter in den letzten Jahren abgebaut worden. Ortsbürgermeister Berlingen bedankt sich für den Hinweis auf die Situation und das Angebot zur Mitwirkung beim Sammeln des Abfalls. Er erläutert die Hintergründe für erfolgte Maßnahmen und sagt zu, dass sich der Rat demnächst mit dem Thema beschäftigen und eine Entscheidung treffen werde.

2. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt

Seitens der VG-Verwaltung Daun wurde zum Thema die folgende Vorlage zur Verfügung gestellt, die den Ratsmitgliedern in Verbindung mit der Einladung zugesandt wurde:

„Die Regierungsparteien haben sich auf Initiative der kommunalen Seite im Koalitionsvertrag 2021-2026 zum Ziel gesetzt, die Kommunen mit einem Kommunalen Klimapakt (KKP) noch stärker und ressortübergreifend zu unterstützen, um gemeinsam das Ziel „Klimaneutrales Rheinland-Pfalz“ (2035- 2040) zu erreichen. Der Kommunale Klimapakt soll den Kommunen dabei helfen, ihre Klimaschutzziele zu erreichen und sich effektiv an die Folgen des Klimawandels anzupassen.

Alle Kommunen in Rheinland-Pfalz können sich dem Kommunalen Klimapakt anschließen. Mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung bekennen sich die Kommunen zu den Klimaschutzzielen der Landesregierung und erhalten dazu umfassende, maßgeschneiderte Beratung hinsichtlich Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Perspektivisch sollen die KKP-Kommunen auch von einer höheren Förderquote bei entsprechenden Landesförderprogrammen profitieren.

Der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist für alle Landkreise, kreisfreien sowie kreisangehörigen Städte, Verbands- und Ortsgemeinden auf freiwilliger Basis möglich und erfolgt durch die Abgabe einer entsprechenden Beitrittserklärung, die u.a. einen Ratsbeschluss beinhaltet. Der Beitritt von Ortsgemeinden muss über die Verbandsgemeindeverwaltung gebündelt erfolgen.

Mit ihrem Beitritt zum KKP bekennen sich die Kommunen zu den Klimaschutzzielen des Landes und forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen. Die Kommunen müssen Maßnahmen aus dem Bereich Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen, die sie nach dem Beitritt zum KKP in Angriff nehmen möchten, benennen.

Für das Gebiet der Verbandsgemeinde Daun sollen entsprechend dem Beschluss des VG-Rates vom 14.07.2023 folgende Ziele und Maßnahmen angestrebt werden:

- Ausbau der erneuerbaren Energien (Systematische Erfassung der Potentialflächen für Dach-PV-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften sowie für Freiflächen-PV-Anlagen)
- Einstieg in die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung unter Nutzung der (neuen) Fördermöglichkeiten
- Energetische Sanierung kommunaler Liegenschaften
- Erstellung von Hochwasservorsorgekonzepten und Umsetzung der entsprechenden Vorsorgemaßnahmen

Im Rahmen der Beratung durch die Energieagentur Rheinland-Pfalz können auch weitere Ziele und Maßnahmen erarbeitet werden. Die Ortsgemeinden können sich den Maßnahmen und Zielen der Verbandsgemeinde anschließen, aber auch eigene, selbst gewählte Maßnahmen benennen. Dazu ist die Liste beispielhafter Maßnahmen und Ziele beigefügt“.

Aus der Diskussion ergibt sich, dass die Ortsgemeinde insbesondere ihre öffentlichen Einrichtungen (Bürgerhaus, Freizeitanlage, Sportplatz) einer Überprüfung hinsichtlich Einsatzes regenerativer Energien zur Beheizung und zur Stromproduktion durch Photovoltaik, einer näheren Prüfung unterziehen sollte. Einzubeziehen sei auch die Umstellung der Flutlichtanlage auf Leuchtdioden (LED). Weiterhin besteht die Erwartung, dass Flächen für Anlagen zur Produktion von Strom durch erneuerbare Energien ausgewiesen werden können.

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt verbindet der Rat die Erwartung, dass hiermit eine konkrete Beratung verbunden ist.

Der Ortsgemeinderat beschließt dem Kommunalen Klimapakt unter Berücksichtigung der genannten örtlichen Ziele beizutreten. Die Beschlussfassung erfolgt mit 7 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme.

3. Informationen

a) Mobilfunkmast

Die jahrelange Suche nach einem Standort zur Abdeckung der Ortsgemeinden Kirchweiler und Hinterweiler beim Mobilfunk kann als abgeschlossen betrachtet werden. Der Netzplaner der Deutschen Funkturm hat ein außerörtliches Grundstück auf der Gemarkung Hinterweiler und zwar an der Kreisstraße Richtung Hohenfels, als geeignet ermittelt. Hiermit haben sich die Vertreter der beiden Ortsgemeinden einverstanden erklärt. Als Grundstückseigentümerin wird die Gemeinde Hinterweiler einen Pachtvertrag mit dem Betreiber abschließen.

b) Hochwasserschaden aus dem Jahre 2021 am Sportplatz

Nach langwierigen Bemühungen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung wurde eine Förderung des Landes zur Beseitigung der erheblichen Schäden erreicht. Mit Bescheid vom 5.6.23 wurde eine Förderung des Landes in Höhe bis zu 120.000 € bewilligt. Die Mittel können in die Finanzierung der Umgestaltung des Hartplatzes in einen Rasenplatz eingebracht werden, wodurch sich die Anteile der beiden Ortsgemeinden an dieser Maßnahme entsprechend reduzieren.

c) Klimaangepasstes Waldmanagement

Durch die Teilnahme am Programm des Landes wurde eine Förderung für 196 ha in Höhe von 19.621 € bewilligt.

d) Ausbau der K 36 in der Ortslage

Durch Neuparzellierungen im Gehwegbereich konnte eine übersichtliche Situation erreicht und die Voraussetzung für eine Grundbuchänderung geschaffen werden.

4. Verschiedenes

a) Besprechung mit LBM und VG-Verwaltung zu Unterhaltungs- und Optimierungsmaßnahmen an Gewässern und entwässerungstechnischen Einrichtungen

Ortsbürgermeister Berlingen und Ratsmitglied Adams informieren über das Ergebnis eines Ortstermins am 16.8.23.

Seitens des stellvertretenden Leiters des LBM Gerolstein, Herrn von Landenberg, wurde erklärt, dass seitens des Landes als Straßenbaulastträgerin keine Verpflichtung zur Herstellung einer Rückhalteeinrichtung in Verbindung mit dem Ausbau der L 28 besteht. Die ursprünglich vorgesehene Anlage sei in den endgültigen Planfeststellungsbeschluss nicht aufgenommen worden. Das dem Land hierfür im Rahmen der Flurbereinigung zugewiesene Grundstück könnte der Ortsgemeinde übertragen werden. Die Modalitäten hierzu wären noch festzustellen und würden baldmöglichst mitgeteilt. Hierdurch wäre es Ortsgemeinde oder Verbandsgemeinde ermöglicht Hochwasservorsorgemaßnahmen an dieser Stelle durchzuführen. Unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Trägerschaft für ein solches Projekt bedürfen einer rechtlichen Klärung.

In der Besprechung konnten zu mehreren Problempunkten Regelungen getroffen werden, so zur Überprüfung von entwässerungstechnischen Einrichtungen an L 27 und L 28 sowie deren evtl. Optimierung und zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten in Zuständigkeit des LBM.

b) Hochwasservorsorgekonzept

Das Hochwasservorsorgekonzept für Kirchweiler wurde inzwischen durch die SGD Nord genehmigt und ist öffentlich über das Internet http://hochwasserschutz-konzept.de/wp-content/uploads/20220713_Steckbriefe_Kirchweiler.pdf einsehbar. Eine Vielzahl von Maßnahmen in Trägerschaft von Ortsgemeinde, Verbandsgemeinde, Landesstraßenverwaltung und Privatpersonen wurden definiert. Mit der nunmehr möglichen Umsetzung von Projekten sind natürlich Kosten, zunächst für die Planung, verbunden. Deshalb bedarf es im Einzelfall noch der konkreten Abstimmung hinsichtlich der Zuständigkeit. Zudem sollte wegen der hohen Anzahl und unter realistischer Betrachtung der Umsetzungsmöglichkeiten, eine Priorisierung der

Maßnahmen vorgenommen werden. Nach intensiver Diskussion sieht der Rat folgende Vorränge:

- Schaffung einer Rückhalte bzw. Versickerungseinrichtung am Kirchweiler Bach auf der (noch) im Eigentum des Landes befindlichen Parzelle
- Rückhaltung beim Vorflutgraben von der L 28 zum Einlaufbauwerk Hauptstraße
- Umgestaltung Einlaufbauwerk Hauptstraße

Hierzu sollen baldmöglichst die erforderlichen Schritte eingeleitet werden. Insbesondere durch die Schaffung einer Rückhalteeinrichtung könnte sich eine positive Wirkung auf die Hochwassersituation für die Unterlieger-Gemeinden Berlingen und Pelm ergeben. Daher sollte dem Projekt wegen seiner überörtlichen Bedeutung auch eine höhere Förderquote zugestanden werden.

c) Vorzeitige Einebnung von Grabstätten

Auf dem Friedhof gelten unterschiedliche Ruhe- und Nutzungszeiten. In Einzelfällen beantragen Unterhaltungspflichtige die Zustimmung zur vorzeitigen Einebnung von Gräbern. Die geltende Satzung sieht hierzu vor, dass maximal 2 Jahre vor Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit eine Einebnung erfolgen darf. In der Praxis wurde bereits bis zu 5 Jahre vorher dem Antrag seitens der Friedhofsverwaltung zugestimmt. Der beim Friedhofsträger anfallende zusätzliche Pflegeaufwand musste mit 50 €/Jahr abgegolten werden. Nach Auffassung von Ortsbürgermeister Berlingen bedarf es einer klaren und differenzierten Regelung unter Berücksichtigung der sehr unterschiedlichen Ruhe- und Nutzungszeiten (Erd-, Urnen, Grabkammer-Gräber). Er habe die Verwaltung gebeten einen Vorschlag zu unterbreiten, der baldmöglichst den beiden Ortsgemeinderäten zur Beratung und Entscheidung vorgelegt wird.

d) Einvernehmen zu einem Bauantrag

Der Vorsitzende informiert, dass die Ortsgemeinde zu einem Bauantrag für Maßnahmen am ehemaligen Pfarrhaus über das gemeindliche Einvernehmen befinden soll. Seitens des Rates werden keine Versagungsgründe gesehen.

e) PV-Freiflächenanlage auf den ehemaligen Genossenschaftsweiden

Entsprechend der bereits in der vorangegangenen Sitzung behandelten Mitteilung durch Bürgermeister Scheppe scheiden die gemeindlichen Parzellen zur Nutzung für PV-Freiflächenanlagen aus, da diese über gesetzlich geschütztes Grünland und Wasserschutz einen entgegenstehenden Status haben. Der Ortsgemeinderat wünscht, insbesondere wegen der besonderen Bedeutung dieser Feststellung, die Vorlage entsprechender Unterlagen in Form von Kartenmaterial sowie fachlicher Gutachten. Das Ergebnis sollte hieraus schlüssig nachvollziehbar sein.

f) St.-Martins-Umzug

Der Umzug ist für den 4.11.23 abgestimmt.

g) Hecke entlang Hohenfelser Weg

Der Eigentümer soll erneut auf Abstandsregelungen und Unterhaltungsverpflichtungen hingewiesen und von ihm ein entsprechendes Verhalten eingefordert werden.

h) Wirtschaftsweg zwischen Berchelter und Hohenfelser Weg

Der Weg ist teilweise, insbesondere nach Regenperioden, nicht mehr nutzbar.

i) Freischneiden von Wirtschaftswegen

Entsprechende Abstimmungen erfolgen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.45 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer